Gemeinde

Haßmersheim

Neckar-Odenwald-Kreis

Bebauungsplan

„Innerörtliche Entlastungsstraße“

Ortsteil Haßmersheim

Zusammenfassende Erklärung

Planstand: 22.11.2022

KOMMUNALPLANUNG ▪ TIEFBAU ▪ STÄDTEBAU

Dipl.-Ing. (FH) Guido Lysiak **Dipl.-Ing. Jürgen Glaser**

Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Steffen Leiblein

Beratende Ingenieure und freie Stadtplaner

Eisenbahnstraße 26 74821 Mosbach Fon 06261/9290-0 Fax 06261/9290-44 info@ifk-mosbach.de www.ifk-mosbach.de

INHALT

1. Aufgaben und Ziele des Bebauungsplans 1

2. Verfahrensdaten 2

3. Berücksichtigung der Umweltbelange 2

4. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen 3

5. Geprüfte Planungsalternativen 3

1. Aufgaben und Ziele des Bebauungsplans

Schon 2012 bei der Vertiefung des Konzepts zur Siedlungsflächenentwicklung aus dem Flächennutzungsplan 2002 wurde die Idee einer Ortsrandstraße zwischen L 588/Ortseingang Süd und L 588/Ortseingang Nord entwickelt. Sie soll der Entlastung der Ortsmitte und der bestehenden Wohngebiete vom künftigen Verkehr der geplanten Bauflächen dienen. Die Konzeption wurde in den folgenden Jahren unter Einbindung der zuständigen Behörden und des Gemeinderats weiter ausgearbeitet und im Frühjahr 2017 im Rahmen einer Infoveranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt.

Im Herbst 2017 wurde für die Entlastungsstraße ein Antrag auf Programmaufnahme zur Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) gestellt. Im Antrag wurde für die Entlastungsstraße von vier Bauabschnitten ausgegangen, von denen die beiden südlichen förderfähig gemäß LGVFG sind. Für diese beiden Bauabschnitte wurden gemäß Kostenschätzung zuwendungsfähige Gesamtkosten von 2.415.000 € ermittelt. Im April 2018 erfolgte durch das RP Karlsruhe die Aufnahme der Maßnahme in das Programm. Demnach kann diese Straße mit einem Zuschuss von 50 % gemäß LGVFG gefördert werden.

Im Zuge der Bebauungsplanverfahren „Nord III – Wohnen“ und „Nord III – Versorgung“ wurde die mögliche Trassenführung der Entlastungsstraße bereits berücksichtigt.

Der 1. Bauabschnitt wurde in den Bebauungsplan „Nord III – Versorgung“ einbezogen und ist damit planungsrechtlich gesichert. Er ermöglicht eine direkte Anbindung des neue Versorgungszentrums und der neuen Wohnquartiere an die L 588 bzw. L 529.

Zur planungsrechtlichen Sicherung des 2. Bauabschnitts der innerörtlichen Entlastungsstraße ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Der 3. und 4. Bauabschnitt wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Am Unteren Auweg II“ planungsrechtlich gesichert. Das Verfahren wird voraussichtlich bis Mitte des Jahres 2020 abgeschlossen.

Ziel des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtliche Grundlage zur Realisierung der Entlastungsstraße zu schaffen. Mit der Realisierung der Entlastungsstraße wird eine Verbindung zwischen der L 588/L 529 (Haßmersheim-Neckarmühlbach/Hüffenhardt) und der L 588 (Haßmersheim-Hochhausen) geschaffen. Nach Herstellung der gesamten Entlastungsstraße übernimmt diese eine wichtige Entlastungsfunktion für den Ortskern von Haßmersheim. Die Entlastungsstraße dient zudem der Aufnahme des Verkehrs aller Siedlungsentwicklungsflächen gemäß dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan.

2. Verfahrensdaten

1.	Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB	am 25.11.2019
2.	Ortsübliche Bekanntmachung gem. § 2 (1) BauGB	am 28.11.2019
3.	Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB	vom 25.05.2020 bis 30.06.2020
4.	Anhörung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB	vom 25.05.2020 bis 30.06.2020
5.	Billigung des Bebauungsplanentwurfs und Auslegungsbeschluss	am 18.07.2021
6.	Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB	
	6.1 Bekanntmachung	am 22.07.2021
	6.2 Auslegungsfrist / Behördenbeteiligung	vom 02.08.2021 bis 03.09.2021
7.	Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB	am 21.03.2022
8.	Bekanntmachung gem. § 10 (3) BauGB	am

3. Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde eine Umweltprüfung zur Ermittlung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung durchgeführt und diese wurden in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Des Weiteren wurden ein Grünordnerischer Beitrag mit einer qualifizierten Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie eine Artenschutzrechtliche Prüfung erstellt. In diesen Gutachten wurden Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und zum Ausgleich festgelegt.

Im Einzelnen wurden folgende Maßnahmen zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes und des Orts- und Landschaftsbilds in den Planentwurf aufgenommen:

- Insektenschonende Beleuchtung
- Entwässerungseinrichtungen zur Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers und des Außengebietswassers unter Berücksichtigung möglicher Starkregen
- Grünstreifen mit Bäumen – Öffentliche Grünfläche
- Bepflanzung Lärmschutzwall, -wand – Verkehrsgrün
- Baumpflanzungen außerhalb des Plangebiets im Landschaftsschutzgebiet
- Baufeldräumung und Gehölzrodung
- Regelmäßige Mahd im Vorfeld von Bauarbeiten
- Vermeidungsmaßnahmen – Vögel
- Vermeidungsmaßnahmen – Fledermäuse

Darüber hinaus erfolgt der Ausgleich durch die Zuordnung folgender externer Ausgleichsmaßnahmen.

- Maßnahme Oberbodenauftrag
- Durchgängigkeit Talbach Hochhausen

4. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden sowohl im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung als auch der Offenlegung keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

Von Seiten der Behörden wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und Planoffenlage Anregungen und Hinweise zum Umweltbericht, zum Klimaschutz, zum angrenzenden Landschaftsschutzgebiet, zur Beleuchtung des Gebiets, zum Artenschutz, zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und zum Ausgleich der planbedingten Eingriffe, zu Streuobstwiesen, zum Grundwasserschutz, zur Lage im Wasserschutzgebiet, zur Entwässerung, zum Bodenschutz, zu anfallendem Erdaushub, zu Lärmimmissionen, zu Kampfmitteln, zum Brandschutz, zur Geotechnik, zu mineralischen Rohstoffen und zu einer Mittelspannungsfreileitung vorgebracht.

Die Anregungen wurden im Rahmen der Abwägung behandelt, zum Großteil berücksichtigt und in die Planunterlagen übernommen: Es wurden Pflanzgebote sowie externe Ausgleichsmaßnahmen festgelegt sowie Aussagen zum Klimaschutz, zum Artenschutz, zu Streuobstwiesen, zum Entwässerungskonzept, und zum Landschaftsschutzgebiet ergänzt. Detaillierte Angaben über den Umgang mit den vorgebrachten Stellungnahmen können der jeweiligen Behandlungsübersicht entnommen werden.

5. Geprüfte Planungsalternativen

Der Bebauungsplan „Innerörtliche Entlastungsstraße“ berücksichtigt die Lage am westlichen Ortsrand mit der angrenzenden Wohnbebauung sowie die Höhensituation im Plangebiet und die damit verbundenen Lärmschutzmaßnahmen. Ebenso werden die Belange des Umwelt- und Klimaschutzes im Plangebiet beachtet.

Aufgrund der Lage zwischen Wohngebiet und Landschaftsschutzgebiet verbleiben keine Planungsalternativen. Der Straßenquerschnitt erfolgt entsprechend der geltenden Richtlinien.